

## INFORMATIONSBLATT

### Basisförderung für freie Gruppen im Bereich Neue und Alte Musik 2025

**Die Antragsfrist endet am 19. Februar 2024 um 14 Uhr**

Berlin zeichnet sich durch ein vielfältiges Musikleben aus. Um die künstlerische Qualität und Vielfalt nachhaltig zu unterstützen, sollen – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – Ensembles in den Bereichen Neue und Alte Musik durch strukturelle Maßnahmen gefördert werden. Die Ausschreibung gilt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Basisförderung wird 2024 einmalig für ein Jahr ausgeschrieben. Vorbehaltlich verfügbarer Mittel wird sie ab 2025, angepasst an die Doppelhaushaltsplanung des Landes Berlin für 2026/2027, wieder zweijährig ausgeschrieben.

#### Zielgruppe / Förderungszweck

Gefördert werden privatrechtlich organisierte Berliner Musikensembles, die überwiegend auf dem Gebiet der

- Neuen Musik (u.a. zeitgenössische Musik, klassische Moderne oder Klangkunst) oder
- Alten Musik

professionell tätig sind und eigenverantwortlich künstlerische Projekte planen und realisieren. Der Arbeitsmittelpunkt der Ensembles liegt in Berlin.

#### Ausschluss

Nicht berücksichtigt werden

- Ensembles, die überwiegend auf dem Gebiet Musiktheater aktiv sind (für sie gibt es Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Bereich [Darstellende Künste](#)),
- Ensembles, die bereits eine Basisförderung oder institutionelle Förderung erhalten,
- Ensembles, die überwiegend im Bereich Jazz tätig sind (für sie gibt es [eigene Förderprogramme](#)),
- Ensembles, die überwiegend außerhalb Berlins auftreten,
- Ensembles mit überwiegend studentischen Mitgliedern.

#### Ziele der Förderung

- Unterstützung finanzschwacher Ensembles bei der Existenzsicherung
- Verbesserung der Arbeitssituation
- Künstlerische Weiterentwicklung des Ensembles und/oder Stärkung des Profils
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption in der Fachwelt und den Medien

Die Basisförderung unterstützt finanzschwache Ensembles, damit diese ein Mindestmaß an Infrastruktur kontinuierlich erhalten können (zum Beispiel feste Proben- oder Lagerräume). Dadurch soll das Ensemble in der Lage sein, ihren finanziellen Verpflichtungen z.B. auch dann nachzukommen,

- wenn Konzerteinnahmen oder Drittmittel nicht ausreichend akquiriert wurden

- wenn nach einem besonders aktiven Arbeitsjahr eine Reduzierung der Konzertdichte zugunsten konzeptioneller Arbeiten erfolgen muss
- wenn aufgrund besonderer Umstände eine wirtschaftliche Verschlechterung eingetreten ist oder finanzielle Belastungen zu erwarten sind (zum Beispiel Instrumentenreparaturen).

Durch die Unterstützung bei der Finanzierung von Fixkosten für Management und Verwaltung sollen die Musikerinnen und Musiker sich stärker auf ihre künstlerische Arbeit konzentrieren können. Durch Unterstützung von Maßnahmen zur Konzertakquise (zum Beispiel Reisen zu wichtigen Festivals) oder Finanzierung von Website-Aktualisierungen sollen die Gruppen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Mittelfristig ist es wünschenswert, dass die Basisförderung sich auch auf die Konzertanzahl positiv auswirkt.

Die Basisförderung kann keine Vollfinanzierung der Ensembles zum Beispiel durch Finanzierung von festen Stellen für alle Ensemblemitglieder leisten. Soweit die Möglichkeit besteht, Kosten für Management und Produktion teilweise durch Drittmittel zu finanzieren, sollen diese Möglichkeiten auch genutzt werden.

### Voraussetzungen/Bedingungen

- Die Antragstellenden und künstlerischen Leiterinnen und Leiter dürfen nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein.
- Antragsberechtigt sind natürliche/juristische Personen, die ihren Erstwohnsitz/Hauptsitz in Berlin haben. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in Berlin. Die Mehrheit der Projektbeteiligten muss ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben und dies ggf. nachweisen können.
- Das Ensemble muss bereits mindestens zwei Jahre bestehen sowie pro Jahr mindestens zwei unterschiedliche Konzertprogramme in hoher Qualität erarbeitet und in Berlin aufgeführt haben.
- Das Ensemble hat eine erkennbare öffentliche Präsenz und sich durch seine künstlerische Arbeit ausgewiesen. Es belegt dies mit entsprechenden Arbeitsproben.
- Das Ensemble soll erwarten lassen, dass es in der Zeit der Förderung mindestens ein neues Konzertprogramm entwickelt und in Berlin aufführt.
- Es soll erwarten lassen, dass es in der Lage ist, seine Aktivitäten auch überregional bzw. international zu betreiben.
- Die vom DACH Musik Berlin erarbeiteten [Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen](#) („Berliner Modell“, 1. Stufe) sollen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Konkret soll aktuell die 1. Stufe des „Berliner Modells“ zur Orientierung dienen.

### Allgemeine Hinweise

- Die finanziellen Mittel sollen im Förderjahr verausgabt werden.
- Mit den Maßnahmen darf noch nicht begonnen worden sein.

### Umfang der Förderung

Die Basisförderung ist zur Finanzierung bzw. teilweisen Finanzierung von Ausgaben bestimmt, die bei der laufenden künstlerischen Arbeit in Vorbereitung von Konzerten und Audioproduktionen ganzjährig entstehen:

- a) Fixkosten (Ausgaben, die nicht für bestimmte Konzerte entstehen)  
Ausgaben für Management, Programmplanung, Organisations- und Büroarbeiten, Buchführung, Steuerberatung, Probenhonorare für künstlerische Leitung und Musiker/innen, Personal- und Sachkosten für regelmäßige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepageaktualisierungen), Probenraummietungen, Reise- und Transportkosten im Zusammenhang mit Probenarbeiten und Konzertakquise, Ausgaben für Büromaterial und Kommunikation.

- b) Einmalige Ausgaben im Rahmen der laufenden Probenarbeit zum Beispiel Anschaffungen (jedoch kein Kauf von Instrumenten), Reparaturen, Teilnahmegebühren an Workshops.
- c) Bei der Basisförderung sind Ausgaben für Steuerberatung zulässig. Wenn es sich bei dieser Steuerberatung um Kalenderjahre handelt, die vor dem Bewilligungsjahr liegen, so ist das förderfähig. Voraussetzung: in diesen früheren Jahren hatte die Gruppe auch bereits Basisförderung.

Nicht gefördert werden Veranstaltungskosten für Konzerte (z.B. Aufführungshonorare, Konzertsaalnieten, Drucksachen, Flyer, Reisekosten für Konzerttourneen). Probenarbeit ist ausdrücklich förderfähig, auch wenn sie letztlich einer öffentlichen Aufführung dient.

Nicht zuwendungsfähig sind Nachzahlungen für Betriebskosten aus Vorjahren, denn umgekehrt prüft und beansprucht die Verwaltung auch keine Guthaben von Betriebskosten aus Vorjahren.

### Hinweise zur Antragshöhe / Antragsbegründung

Es wird empfohlen, nicht mehr als maximal 30 % des Jahresetats zu beantragen. Die Basisförderung ist für laufende Ausgaben, Fixkosten und ggf. Anschaffungen bestimmt.

### Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Anträge können ab Januar 2024 gestellt werden. Die Abgabefrist endet am **Montag, den 19. Februar 2024 um 14.00 Uhr**.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 14.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

### Hinweise für die Online-Bewerbungen

- Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den link an.
- Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen.
- Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx, .xlsx und .pdf).
- Nur vollständige Anträge und Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.
- Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

- Bitte schreiben Sie den Straßennamen korrekt aus, z.B. Torstraße 1 (nicht Torstr. oder Torstrasse). Andernfalls kann es sein, dass Sie von der automatischen Adressenprüfung eine Fehlermeldung erhalten und die Antragstellung erst fortsetzen können, wenn ein korrekter Straßename angegeben wurde.
- Personenbezogene Daten werden nur insofern an die Jury weitergeleitet, als sie für das Votum notwendig sind. Nicht benötigte Angaben wie z.B. Adressen erhält die Jury nicht.
- Bitte lassen Sie sich von den Formulierungen "Projekt", "Projektbeschreibung" etc. nicht irritieren. Diese Überschriften sind bei allen Förderprogrammen einheitlich, auch bei Basisförderungen, wo Projekte im eigentlichen Sinn gar nicht gefördert werden, sondern struktur-, ensemblefördernde Maßnahmen.
- Wenn Sie umfangreiche Dateien hochladen, dann haben Sie bitte etwas Geduld, bis Ihnen der Dateiname im Vordruck angezeigt wird. Erst dann ist die Datei im System angekommen.
- **Zu den Fragen „Sparte“ und „Untersparte“ öffnet sich eine Auswahlliste. Je nachdem, was Sie ankreuzen, geht der Antrag a) in die Jury Neue Musik oder b) in die Jury Alte Musik.**

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (Bitte achten Sie darauf, dass alle Anlagen vollständig sind. Wenn eine Pflicht-Anlage fehlt, erfolgt keine Warnung. Der Antrag wird nicht zum Juryverfahren zugelassen!!!):

<b>Darstellung der geplanten Maßnahmen in 2025</b> - Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht
<b>Finanzierungsplan gemäß Muster (nur als xlsx-Datei!)</b> - Dateiname FP_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht
<b>Künstlerischer Lebenslauf des Ensembles</b> - Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht
<b>Künstlerischer Lebenslauf des künstlerischen Leiters</b> - Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_KL_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Option
<b>Ist der Antragsteller eine natürliche Personen oder eine Personengesellschaft (z.B. GbR, Gruppe), dann ist ein Nachweis des Wohnsitzes in Berlin notwendig!</b> <i>Der 1. Wohnsitz/Hauptsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll auch nur diese Adresse angegeben sein.</i> <b>a) bei deutscher Staatsangehörigkeit</b> - Kopie des Personalausweises (Seite 1 und 2); - alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten <b>b) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit</b> - Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (oder: Aufenthaltstitel des Landesamtes für Einwanderung)  - Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht, sofern zutreffend

Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen: <a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/">https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/</a>		
<b>Ist der Antragsteller eine natürliche Person oder Personengemeinschaft (z.B. GbR, Gruppe), dann gilt für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger Nachweis, dass eine selbständige Tätigkeit gestattet ist:</b> bitte scannen Sie im Pass die Seite, die eine selbständige Tätigkeit oder eine selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet. - Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht, sofern zutreffend
<b>GbR-Vertrag</b> bei bestehender GbR bzw. GmbH-Vertrag, Vereinssatzung oder <b>GbR Erklärung</b> mit Unterschriften aller Ensemblemitglieder (gemäß Vorlage) - Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht, sofern zutreffend
<b>Dokumentation der Konzerte</b> Übersichtliche Darstellung (zum Beispiel Tabelle) der Konzerte der zwei Jahre vor Antragstellung (2022/2023), einschließlich kurze Angabe zu den Programmen. Diese Übersicht soll zeigen: künstlerisches Profil, Konzertdichte bzw. Erreichen der Mindestanzahl unterschiedlicher Konzerte.  Die Liste kann durch die aktuellen Pläne 2024 ergänzt werden  - Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht
<b>Links zu künstlerischen Arbeiten</b> Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit zu nutzen. Bitte beachten Sie: Es ist nicht vorteilhaft, zahlreiche Internet-Links anzugeben. Besser sind ein Link oder wenige Links zu aussagekräftigen Arbeiten. Geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.  - Dateiname für die Onlinebewerbung: Links_Name Antragsteller*in_2025	1 MB	Option
<b>Hörprobe1 (MP3 Format)</b> - Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1_Name Antragsteller*in_Titel des Werks_2025	6 MB	Option
<b>Hörprobe 2 (MP3 Format)</b> - Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2_Name Antragsteller*in_Titel des Werks_2025	6 MB	Option
<b>Presse</b> - Dateiname für die Onlinebewerbung: Presse_Name Antragsteller*in_2025	1 MB	Option

Das Gesamtvolumen Ihrer elektronischen Anlagen darf maximal 25 MB betragen.

### Jury

Die Anträge werden von Jurys begutachtet, die Förderempfehlungen aussprechen:

- Bereich Neue Musik;

Die Jurymitglieder werden in der Regel für drei Jahre berufen. Die Jury besteht aus: Julia Gerlach, Juliane Hodgkinson, Leonie Reineke, Prodromos Symeonidis und Samir Odeh-Tamimi.

- Bereich Alte Musik;

Die Jury besteht aus: Mirjam-Luise Münzel, Bettina Schmidt und Patrick Sepec.

Bitte sehen Sie im Vorfeld der Antragstellung von einer Kontaktaufnahme zu den Jurymitgliedern ab.

Die Jurysitzungen finden voraussichtlich im Mai 2024 statt. Die Antragstellenden werden über die Entscheidung schriftlich per Email informiert.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

### **Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung**

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der/die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

### **Hinweis, dass das Stipendium in Einklang mit den Gesetzen in der EU steht:**

Sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

### **Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin

### **Kontakt:**

Kirsten Junglas

Tel. +49 30-90228 252

[Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de](mailto:Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de)